

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchart - Siegelbach

am Mittwoch, den 26.10.2022 - Beginn 16:00 Uhr, Ende 16:12 Uhr

in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Anne Silke Köhler

entschuldigt

Vertreterin für Vorsitzenden OB Frei

Mitglieder

Bürgermeister Tobias Haucap

Sonja Hoher

Ralf Kälberer

Josef Kaya

Ralf Kochendörfer

Gunter Koos

Bürgermeister Gerd Kreiter

Harald Scholz

Eduard Steigerwald

Anika Störner

Gundi Störner

Martin Wacker

Vertretung für Herrn Martin Wacker

unentschuldigt

unentschuldigt

Vertretung für Frau Gundi Störner

entschuldigt

entschuldigt

Schriftführer

Karina Blum

V

erwaltung

Erich Haffelder

Tanja Schulz

Alexander Speer

Birgit Stadler

Armin Steeb

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 17.10.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 8 (+ Vorsitzende) Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Harald Scholz und Sonja Hoher benannt.

**Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der
Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchartd - Siegelsbach
- öffentlich -**

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung der VVG Bad Rappenau – Kirchartd – Siegelsbach zum 01.01.2023
hier: Beschluss einer §2b-UStG-Anpassungs-Satzung | 142/2022 |
| 2. | Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 nach § 2 Abs.1 BauGB | 141/2022 |
| 3. | Aufstellungsbeschluss zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen nach § 2 Abs.1 BauGB | 140/2022 |
| 4. | Mitteilungen und Verschiedenes | |

Verteiler:
20.1.1 E

**1.) Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung der VVG
Bad Rappenau – Kirchartd – Siegelsbach zum 01.01.2023
hier: Beschluss einer §2b-UStG-Anpassungs-Satzung**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 142/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Die Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass mit Inkrafttreten des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) Kommunen in ganz Deutschland ab dem 01.01.2023 grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig werde. Dies betrifft auch die in der Verwaltungsgebührensatzung aufgeführten Leistungen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchartd – Siegelsbach. Die Umsatzsteuer in Höhe von 19% wird auf die in der §2b-UstG-Anpassungssatzung genannten Gebühren aufgeschlagen.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchartd - Siegelsbach beschließt die §2b UStG-Anpassungs-Satzung mit Wirkung zum 01.01.2023.

Einstimmig.

Verteiler:
40.4.1 E
40.3.1 K

**2.) Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des
Flächennutzungsplanes 2013/2014 nach § 2 Abs.1
BauGB**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 141/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Die Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt und teilt mit, dass sich seit der zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Gemarkung Rappenau und Kirchartd weiterer Änderungsbedarf ergeben hat. In Kirchartd betrifft dies den Bebauungsplan „Lug“ und in Bad Rappenau „Lerchenberg Erweiterung“.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau -Kirchartd - Siegelsbach stimmt einem Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 nach § 2 Abs.1 BauGB nach den Abgrenzungsplänen (Anlage 1+2) zu.

Einstimmig.

Verteiler:
40.4.1 E
40.3.1 K

**3.) Aufstellungsbeschluss zur Teilfortschreibung des
Flächennutzungsplanes 2013/2014 zur Ausweisung
von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen nach
§ 2 Abs.1 BauGB**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 140/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Die Vorsitzende teilt anhand der Vorlage mit, dass für den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau -Kirchartd -Siegelsbach 2013/2014 keine Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen ausgewiesen wurden. Mit dem Windatlas von 2019, der die mittlere gekappte Winddichte in 160m Höhe angibt und der von der Regierung vorangetriebenen Windkraftnutzung erwartet man nun auch für unseren Verwaltungsraum Interessenten zur Realisierung für Windkraftanlagen. In der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 19.07.2022 wurde von Kirchartd eine Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen angesprochen. Diese Anregung wurde auch von den anderen Mitgliedern begrüßt. Um gezielt Eignungsflächen zu ermitteln und diese als Vorzugsflächen auszuweisen, ist vorab eine Flächenpotentialanalyse für die Windkraftnutzung geplant, mit der dann eine gezielte Ausweisung für Vorrangflächen Windkraft vorgenommen werden kann.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Untersuchung wird das Büro Michael Koch aus Stuttgart durchführen.
- Die Kosten belaufen sich auf circa 20.000 €.
- Ähnlich wie beim Lärmschutz wird die Untersuchung rechnerisch anhand bereits existierender Karten ermittelt und nicht durch Messungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau -Kirchartd - Siegelsbach stimmt einem Aufstellungsbeschluss für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchartd - Siegelsbach zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen nach § 2 Abs.1 BauGB für das Verwaltungsgebiet zu.

Einstimmig.

4.) Mitteilungen und Verschiedenes

Fehlanzeige !

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister